

Auftrag:

Mit Unterzeichnung wird die regionalwerke GmbH & Co. KG beauftragt, die genannte Verbrauchsstelle gemäß den Bestimmungen dieses Auftrages sowie den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ während der Laufzeit des Vertrages zu beliefern. Der Liefervertrag kommt durch eine Bestätigung des Versorgers in Textform unter Angabe des Lieferbeginns, spätestens aber mit der Belieferung, ohne dass es einer zusätzlichen Unterzeichnung des Vertrages bedarf, zustande.

Vollmacht:

Der Versorger wird bevollmächtigt, den bisherigen Liefer- oder Grundversorgungsvertrag zu dem im Auftrag genannten oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Hierzu kann der Versorger vom Kunden, soweit der Vorversorger unter Berufung auf § 174 BGB einer Erklärung des Versorgers widerspricht, eine von diesem unterzeichnete Vollmacht im Original verlangen. Der Kunde ermächtigt gleichzeitig den Versorger, im Namen und im Auftrag des Kunden, sofern nachfolgende Verträge noch nicht bestehen, mit dem Netzbetreiber, wenn der Kunde Anschlussnehmer ist, einen Netzanschluss-, und, wenn der Kunde Anschlussnutzer ist, einen Anschlussnutzungsvertrag abzuschließen. Eine Verpflichtung wird hierdurch für den Versorger nicht begründet. Entstehen dem Kunden durch einen solchen Abschluss Kosten, wird er vorher informiert und seine Zustimmung eingeholt. Lieferantenwechsel erfolgen grundsätzlich zügig und unentgeltlich.

Datenschutz:

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) findet Anwendung. Regelungen hierzu sind in den AGB-Strom unter Punkt 7 enthalten. Die widerrufliche Einwilligung nach § 4 a BDSG erklärt der Kunde mit Unterzeichnung dieses Auftrages. Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden berühren die Wirksamkeit des Auftrags nicht. Der Versorger ist berechtigt den Kunden zur Ergänzung oder Berichtigung aufzufordern oder die Angaben selbst zu ergänzen oder zu berichtigen, dies gilt auch nach Vertragsabschluss.

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (regionalwerke GmbH & Co. KG, Hauptstraße 59, 84155 Bodenkirchen, Telefon 08745 / 964748-0, Fax: 08745 / 964748-1, E-Mail: info@regionalwerke.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Energieträgermix 2021 (gemäß § 42 EnWG)

Gemäß § 42, **Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)** sind Stromversorger zur Veröffentlichung des Strommix verpflichtet, den sie für Ihre Kunden einkaufen. Dies basiert grundsätzlich auf Basis von bilanziellen Abrechnungen und hat mit der Realität relativ wenig zu tun.

Tatsächlich bekommen Stromkunden immer den regionalen Strommix, der vor Ort im eigenen Stromnetz vorherrscht. Dieser Strommix ist durchschnittlich in Deutschland bewertbar, nicht jedoch detailliert für ein regionales Stromnetz.

Nichts desto trotz müssen auch wir unseren Verpflichtungen nach § 42 **EnWG** nachkommen und unseren bilanziellen Strommix ausweisen.

Da wir uns 2021 erstmals am Ökostromhandel beteiligt haben, sieht unser Strommix bilanziell nun optisch etwas schöner aus. Der Grund dafür war, dass unsere Kunden die Förderung für E-Ladesäulen nutzen wollten und die Förderrichtlinien das „Greenwashing“ mit Ökostromzertifikaten leider trotz unserer Gegenargumente von uns verlangten. Tatsächlich bekommen Sie aber immer den gleichen Strom, ganz gleich ob Ihr Stromanbieter in Bayern sitzt oder woanders oder ob er Ökostrom verkauft. Mit uns unterstützen Sie aber zusätzlich noch eine Energiewende in Bürgerhand und im Einklang mit der Natur.

Schlussendlich können aber nur die Kunden selbst die Zusammensetzung ihres Stromes beeinflussen, in dem sie sich im Verbrauch entsprechend einer regionalen und regenerativen Energieerzeugung orientieren. Schalten Sie also die Waschmaschine ein wenn der Wind weht oder die Sonne scheint, dann bekommen Sie tatsächlich grünen Strom. Mehr Informationen über unsere Projekte für eine nachhaltige Energiewende finden Sie unter www.regionalwerke.com

Strommix der regionalwerke GmbH & Co. KG, auf Basis der Daten von 2021*

Daten zur Stromkennzeichnung beruhen immer auf Werte des letzten bzw. des vorletzten Jahres.

Der auszuweisende Strommix der regionalwerke hat demnach nicht viel mit der Realität gemeinsam, da Sie den regionalen Strommix beziehen, der bei Ihnen vor Ort vorherrscht. Angeben müssen wir ihn aber trotzdem.

